

Eine kritische Auseinandersetzung mit Mehrsprachigkeit im neuen Lehrplan für die Volksschule in Österreich

Stanislava Stanković-Komlenac

Einleitung

Der „neue“ Lehrplan für die Pflichtschule ist mit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigend in ganz Österreich in Kraft getreten. Dabei werden auch Mehrsprachigkeit und Sprach(en)-vielfalt thematisiert. Ein Ziel dieses Beitrags ist es nun, herauszufinden, welche Begriffe in welchem Kontext im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit im neuen österreichischen Lehrplan der Volksschule genannt werden. Der Beitrag bietet zunächst einen Überblick zum aktuellen Forschungsstand, der sich auf Analysen der Lehrpläne und Curricula in der Pädagog*innenbildung mit Blick auf sprachliche Vielfalt in Österreich bezieht. Anschließend wird der Aufbau des neuen Lehrplans näher beleuchtet. Von Interesse ist folgende Forschungsfrage: Welche Begriffe werden in Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit im neuen Lehrplan der Volksschule in welchem Kontext verwendet?

Theoretischer Hintergrund – Überblick zu bisherigen Studien zur Verankerung von Mehrsprachigkeit in den Lehrplänen und Curricula der Pädagog*innenbildung

Mit der Verankerung von verschiedenen Aspekten sprachlicher Bildung sowie Mehrsprachigkeit in den Curricula der Pädagog*innenbildung NEU in Österreich befassten sich Schrammel-Leber et al. (2019) im Rahmen des Projekts „Sprachliche Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit in den Curricula der Primarstufe“, an dem die Pädagogischen Hochschulen aus Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg beteiligt waren. Die ausgewählten Curricula wurden auf Quantität, Qualität und thematische Ausgestaltung des Themenbereiches untersucht (Schrammel-Leber et al., 2019, S. 177). Bei der Analyse ausgewählter Curricula im Bereich der Primarstufe kommen die Autor*innen zu dem Ergebnis, dass die beiden Hauptkategorien „Sprachliche Bildung“ und „Interkulturalität/Interreligiosität/Migration“ marginal im Curriculum des Bachelorstudiums Primarstufe vorhanden sind und eher ein Randthema bilden, da keine Durchgängigkeit des Themenfeldes während des Studiums gegeben ist. Studierende sind folglich in der Erstausbildung, wenn das Thema nicht als Studienschwerpunkt freiwillig gewählt wird, nur in einem geringen Ausmaß mit sprachlicher Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit konfrontiert (Schrammel-Leber et al., 2019, S. 183).



Nicht direkt mit migrationsbedingter Mehrsprachigkeit, aber sehr wohl mit innerer Mehrsprachigkeit setzt sich die Analyse von unterrichtsrelevanten Dokumenten zum österreichischen Deutsch von de Cillia und Ransmayr (2019) auseinander. Dabei wurden Studienpläne für angehende Deutschlehrer*innen auf die Berücksichtigung der sprachlichen Variation des Deutschen hin untersucht. Die Autor*innen kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl das österreichische Deutsch als auch die Plurizentrik in ausgewählten Studienplänen zahlreicher Pädagogischer Hochschulen und Universitäten in der Lehrer*innenaus- und -fortbildung erwähnt werden, aber ebenfalls kein explizit thematischer Schwerpunkt zu erkennen ist (Cillia & Ransmayr, 2019, S. 75).

Purkarthofer (2017) befasst sich in ihrer diskursanalytischen Studie mit der Verankerung des Themas Mehrsprachigkeit in einer Vielzahl von Curricula in Österreich. Die Autorin findet in ihrer Analyse heraus, dass sprachliche Bildung im Kontext lebensweltlicher Mehrsprachigkeit in den Curricula der Pädagog*innen(aus)bildung präsenter wird (Purkarthofer, 2017, S. 7). Dabei wird der Begriff Mehrsprachigkeit jedoch nicht immer explizit genannt, sondern im Zusammenhang von Interkulturalität oder individuellen sprachlichen (Lern-)Voraussetzungen thematisiert, wie etwa im Curriculum der Kindertagenausbildung (Purkarthofer, 2017, S. 7). In den Curricula der Primarstufe wird der Begriff Mehrsprachigkeit verwendet und verweist meistens auf sprachlich heterogene (Lern-)Voraussetzungen der Schüler*innen und daraus abgeleitete Lernziele. Des Weiteren findet die Autorin heraus, dass in vielen Curricula vermehrt die Begriffe Fremdsprache und Zweitsprache verwendet werden, wohingegen in einem geringeren Ausmaß die Begriffe Erstsprache und Bildungssprache genannt werden. Außerdem werden die Begriffe Muttersprache und Standardsprache kaum (mehr) gebraucht (Purkarthofer, 2017, S. 8). Generell liegt die Verteilung des Themas Mehrsprachigkeit bei den Sprachenfächern, weshalb sprachliche Vielfalt und Bildung nicht fächerübergreifend thematisiert werden (Purkarthofer, 2017, S. 11). Purkarthofer (2017) verweist in ihrer Arbeit auch auf das Curriculum Mehrsprachigkeit, welches eine Grundlage für Lern- und Lehraktivitäten bietet, die sich systematisch von der Primarstufe bis zur Matura verteilen. Dabei werden auch Verknüpfungen zu den damals gültigen Lehrplänen erstellt und weitere Materialien zur Umsetzung von Unterrichtsideen geliefert, um sprachliche Bildung fächerübergreifend gestalten zu können (Krumm & Reich, 2011).

Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen entspricht einer Dokumentenanalyse (Flick, 2007). Dabei werden Aspekte der quantitativen und qualitativen Themen- und Inhaltsanalyse übernommen (Bowen, 2009). Für die Analyse sind die folgenden Fachlehrpläne bzw. Lehrplanzusätze des mit dem Schuljahr 2023/24 in Kraft getretenen Lehrplans der Volksschule für die 1.–4. Schulstufe relevant: Lehrplan Deutsch, Lehrplan für den Erstsprachenunterricht, der Lehrplanzusatz Deutsch als Zweitsprache für ordentliche Schüler*innen, der Lehr-

planzusatz Deutsch für außerordentliche Schüler*innen im Deutschförderkurs, der Lehrplan Lebende Fremdsprache sowie Deutsch in der Deutschförderklasse.

Um verschiedene Begriffe rund um sprachliche Vielfalt in den ausgewählten Fachlehrplänen und Lehrplanzusätzen zu finden, wird zunächst nach zusammengesetzten Substantiven mit dem Grundwort „Sprache“ gesucht. Anschließend wird gezielt das Wort „Mehrsprachigkeit“ in den Dokumenten ermittelt. Dabei werden auch die Häufigkeiten der gefundenen Begriffe aufgezeigt, um eventuelle Unterschiede oder Gemeinsamkeiten in der Begriffswahl in den untersuchten Abschnitten des Lehrplanes für die Volksschule darstellen zu können. Um weitere Aspekte von sprachlicher Vielfalt in Österreich aufzuzeigen, wird auch nach den Begriffen „Varietät“ und „Dialekt“ gesucht. Zu den gefundenen Begriffen werden der Kontext und der thematische Schwerpunkt induktiv erfasst.

Untersuchungsgegenstand

Der neue Lehrplan der Volksschule gliedert sich in zehn Teile. Der erste Teil, der auch die Funktion und Gliederung des Lehrplans näher erläutert, befasst sich mit dem allgemeinen Bildungsziel. Die weiteren neun Teile des Lehrplans umfassen die Kompetenzorientierung, allgemeine didaktische Grundsätze, übergreifende Themen, den organisatorischen Rahmen, Stundentafeln, Lehrpläne für den Religionsunterricht, Lehrpläne für die einzelnen verbindlichen Übungen der Vorschulstufe und Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsgegenstände der 1. bis 4. Schulstufe sowie den Lehrplan für die Deutschförderklasse (BMBWF, 2023, S. 1). Außerdem wird zwischen fachlichen, überfachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen unterschieden. Zu den überfachlichen Kompetenzen zählen Motivation, Selbstwahrnehmung und Vertrauen in die eigene Person, soziale Kompetenzen und lernmethodische Kompetenzen. Fächerübergreifende Kompetenzen ermöglichen die Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Themen und umfassen Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung, Entrepreneurship Education, Gesundheitsförderung, Informatische Bildung, Interkulturelle Bildung, Medienbildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Sprachliche Bildung und Lesen, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätsbildung, Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher*innenbildung. An dieser Stelle wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine strikte Trennung von Unterrichtsgegenständen zu vermeiden ist, sondern Unterrichtsansätze den Erfahrungen, Bedürfnissen und Interessen der Schüler*innen anzupassen und gegebenenfalls fächerübergreifend anzubieten sind, wodurch der Planung und Koordination im Lehrer*innenteam eine bedeutende Rolle zugeschrieben wird (BMBWF, 2023, S. 3).

Für das Thema des Beitrags erscheinen die fächerübergreifenden Themen „Interkulturelle Bildung“ und „Sprachliche Bildung und Lesen“ interessant und werden deshalb nun näher beleuchtet. „Interkulturelle Bildung befähigt Schülerinnen und Schüler mit Viel-

falt in einer diversen Gesellschaft umzugehen. Sie ermöglicht die Auseinandersetzung mit und die Teilhabe an aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen“ (BMBWF, 2023, S. 10). In diesem Zusammenhang werden insbesondere demokratische Prinzipien und Menschenrechte thematisiert. Weitere wichtige Gedanken sind Toleranz, Solidarität und Zusammenhalt. Des Weiteren fördert Interkulturelle Bildung „das Verständnis von und den Umgang mit Vielfalt, macht Potenziale sicht- und nutzbar und leistet einen Beitrag zur Dialogkompetenz innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft. Sie setzt an den Vorerfahrungen und Sichtweisen von Schülerinnen und Schülern an und nützt biographische, linguistische und weitere geeignete Ansätze, um die Vielfalt von Kulturen, Biographien und Lebensentwürfen zu bearbeiten“ (BMBWF, 2023, S. 11). Die Kompetenzziele am Ende der Volksschule sind die Wahrnehmung und der Respekt von vielfältigen Lebensentwürfen als gesellschaftliche wie auch schulische Normalität sowie die Wahrnehmung von sozialen, kulturellen sowie sprachlichen Gemeinsamkeiten als auch Verschiedenheiten (BMBWF, 2023, S. 11). Zur Vermittlung dieser Kompetenzen wird auf die Fachlehrpläne Deutsch und Erstsprachenunterricht explizit hingewiesen.

Sprachliche Bildung und Lesen werden als Schlüsselfunktionen für erfolgreiches fachliches Lernen genannt und dienen der Steigerung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sowie der individuellen Identitätsbildung. Dabei wird auf eine sprachbewusste Haltung der Lehrer*innen als auch auf das Angebot von sprachsensiblen Lernangeboten verwiesen (BMBWF, 2023, S. 13). Des Weiteren ist zu beachten:

Durch das Einbeziehen der Erst-, Zweit- und Herkunftssprachen in den Unterricht kann das Sprachenrepertoire der Schülerinnen und Schüler erweitert sowie die Sensibilisierung und die Bewusstseinsbildung für sprachliche Vielfalt gefördert werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Minderheitensprachen der in Österreich ansässigen Volksgruppen zu. (BMBWF, 2023, S. 14)

Die Kompetenzziele beinhalten vor allem die Unterscheidung zwischen Alltags- und Bildungssprache als auch die Entwicklung altersadäquater Lesestrategien sowie eines fachspezifischen Wortschatzes. Außerdem können Schüler*innen Ähnlichkeiten von und Unterschiede zwischen Sprachen und Sprachverhalten erkennen (BMBWF, 2023, S. 14).

Auch die didaktischen Grundsätze, die für einen gelungenen kompetenzorientierten Gesamtunterricht berücksichtigt werden sollen, thematisieren sprachliche Vielfalt. Im didaktischen Grundsatz 6 werden der Respekt und die Wertschätzung von gesellschaftlicher Vielfalt als Ressource genannt, als auch die Bedeutung vom Lernen und Beherrschen mehrerer Sprachen für die Identitätsbildung, für die Teilhabe an Gesellschaft und Kultur sowie das Miteinander in einer mehrsprachigen Welt betont (BMBWF, 2023, S. 6). Außerdem sollen Schüler*innen unabhängig von ihrem Erstsprachen und dem sozioökonomischen Hintergrund sowie dem Bildungsstand der Eltern gefördert werden, sowohl in der Begabtenförderung als auch im inklusiven Unterricht (BMBWF, 2023, S. 4–5). Der didaktische Grundsatz 7 schreibt sprachsensiblen Unterricht in allen Unterrichtsgegenständen vor. Dabei sollen die Kompetenzen der Schüler*innen in der Alltags-, Fach- und

Bildungssprache ausgebaut sowie verschiedene Register einer Sprache bewusst gemacht werden (BMBWF, 2023, S. 6).

Ergebnisdarstellung

	Pflichtgegenstand Deutsch	Lebende Fremdsprache	Erstsprachenunter- richt	Lehrplanzusatz Deutsch für o. Schüler*innen	Lehrplanzusatz Deutsch für ao. SuS im Deutschförderkurs	Deutschförderklasse
Mehrsprachigkeit		1	5	4	5	2
Erstsprache	2	2	5	1	1	10
Zweitsprache	1	1	5	15	2	1
Fremdsprache	1	8	1			
Lehrer*innensprache	1					
Standardsprache	5		3	1	1	4
Unterrichtssprache	1	1			1	2
Bildungssprache	1			5	2	5
Alltagssprache			1	4	3	3
Fachsprache				3	1	1
Brückensprache		2				1
Zielsprache		1	1			
Arbeitssprache		1				
Familiensprache			1			1
Volkstgruppen-sprache			1			
Lernersprache					1	1

Tabelle 1: Vorkommen und Häufigkeit der Begriffe in den Lehrplänen

Aus Tabelle 1 sind die verschiedenen Begriffe als auch die Häufigkeit von deren Verwendung in den einzelnen Abschnitten des Lehrplanes ersichtlich. Es werden die zusammengesetzten Substantive mit dem Grundwort „Sprache“ als auch der Begriff „Mehrsprachigkeit“ aufgelistet. Die Begriffe entstammen dem (Fließ-)Text des Lehrplanes. Dabei

wurden die Begriffe in der Bezeichnung des jeweiligen Gegenstandes für die Aufzählung nicht berücksichtigt. Begriffe in der Mehrzahl werden in der Einzahl gezählt. Die Abkürzung „DaZ“ wird in den Begriff Zweitsprache aufgenommen.

Im Pflichtgegenstand Deutsch werden die Begriffe (Deutsch als) Erstsprache, Zweitsprache und Fremdsprache jeweils einmal im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ genannt. Damit ist die sprachliche Vorbildung der Schüler*innen gemeint, die im Unterricht berücksichtigt werden soll (BMBWF, 2023, S. 53). Der Begriff Erstsprache kommt noch einmal in der Mehrzahl vor und verweist ebenfalls auf die sprachliche Heterogenität der Schüler*innen im Abschnitt „Kompetenzmodell und Kompetenzbereiche“. Auch die Standardsprache wird in diesem Kontext genannt, da der Deutschunterricht die Sprachkompetenzen der Schüler*innen mit Berücksichtigung ihrer sprachlichen Vorbildung um die Standardsprache erweitern soll. Hier wird explizit das österreichische Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache genannt (BMBWF, 2023, S. 54). Die weiteren Nennungen der Standardsprache fallen in den Kompetenzbereich „(Zu-)Hören und Sprechen“ für die 3. und 4. Schulstufe sowie in den Abschnitt der Anwendungsbereiche, in dem vom spielerischen Erproben der Sprache in Sprechsituationen die Rede ist (BMBWF, 2023, S. 56–59). Die sprachliche Entwicklung zu bildungssprachlichen Kompetenzen ist als Prozess und fächerübergreifend zu verstehen. In diesem Kontext wird unter den didaktischen Grundsätzen die Vorbildfunktion der Lehrer*innensprache hervorgehoben (BMBWF, 2023, S. 54). Der Begriff Mehrsprachigkeit wird im Pflichtgegenstand Deutsch nicht verwendet.

Für die unverbindliche Übung und den Pflichtgegenstand Lebende Fremdsprache wird am häufigsten der Begriff Fremdsprache verwendet. Dabei wird im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ das Erlernen einer fremden Sprache positiv konnotiert, da die Rede von Freude und Interesse am Fremdsprachenunterricht ist (BMBWF, 2023, S. 66). In diesem Abschnitt fällt auch der Begriff Brückensprache, mit der die zu erlernende Fremdsprache gemeint ist, die eine „sprachliche“ Brücke zu Deutsch und den anderen Erstsprachen der Kinder schlägt. Der Begriff Erstsprache wird an dieser Stelle in der Mehrzahl verwendet und deutet auf die sprachlich heterogene Schüler*innenschaft hin (BMBWF, 2023, S. 66). Der Begriff Fremdsprache wird außerdem in den didaktischen Grundsätzen verwendet. Dabei wird auf altersgerechte Inhalte zum Sprachenlernen verwiesen, anhand derer strukturelle Inhalte der Sprache implizit erworben werden. Gelungene Kommunikation ist einem fehlerfreien Sprachgebrauch vorrangig (BMBWF, 2023, S. 67). Die Vorbildfunktion der Lehrer*innen im Sprachgebrauch wird mit der Verwendung des Begriffs Zielsprache verdeutlicht, da jene in dieser Sprache überwiegend kommunizieren sollen (BMBWF, 2023, S. 67). Des Weiteren wird im Lehrplan hervorgehoben, dass die lebende Fremdsprache fächerübergreifend als Arbeits- und Unterrichtssprache zum Einsatz kommen soll. Der Pflichtgegenstand Deutsch ist von dieser Empfehlung ausgenommen (BMBWF, 2023, S. 67). Ein weiterer didaktischer Grundsatz ist die metasprachliche Reflexion. Sprachlernprozesse sollen zu Sprachvergleichen mit anderen Sprachen anre-

gen. An dieser Stelle ist explizit von sprachlichen Vergleichen mit den Erstsprachen der Kinder, der Zweitsprache und anderen Fremdsprachen die Rede. Der Begriff Erstsprache steht hierbei wieder in der Mehrzahl (BMBWF, 2023, S. 67). Die Bedeutung der Fremdsprache als Brückensprache wird im fachlichen Konzept „Kultur und Gesellschaft“ noch einmal unterstrichen, obwohl an dieser Stelle keine Verbindung zu anderen Sprachen hergestellt, sondern die Brücke zur Interkulturellen Bildung geschlagen wird (BMBWF, 2023, S. 67). Der Begriff Fremdsprache wird auch einmal in der Mehrzahl verwendet, und zwar im Abschnitt „Kompetenzmodell und Kompetenzbereiche“. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Grundlage für das Kompetenzmodell des Lehrplanes für lebende Fremdsprachen der „Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen des Europarates“ bildet (BMBWF, 2023, S. 68). Mehrsprachigkeit wird explizit im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ im Zusammenhang mit interkultureller Handlungsfähigkeit genannt (BMBWF, 2023, S. 66–67).

Im Lehrplan des Erstsprachenunterrichts wird am häufigsten der Begriff Erstsprache verwendet. Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ fallen in der Erläuterung zur Aufgabe des Erstsprachenunterrichts in einem Satz weitere Begriffe wie Standardsprache, Zweitsprache und Alltags- und/oder Familiensprache. Die Aufgabe des Erstsprachenunterrichts ist es, unter der Berücksichtigung der sprachlichen Voraussetzungen der Schüler*innen die Standardsprache in der Erstsprache (weiter) zu entwickeln und die mehrsprachige Identitätsbildung zu stärken sowie Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation zu unterstützen. Die unterschiedliche Sprachausgangslage ergibt sich aber auch aus der migrationsbedingten Variation der Standardsprache (BMBWF, 2023, S. 113). Der Begriff Erstsprache wird außerdem im Zusammenhang mit standardisierten Verfahren zur Niveaubeschreibung des Sprachstandes genannt. Im Kontext des fachlichen Lernens als auch des fächerübergreifenden Unterrichts fällt der Begriff Zielsprache. Dabei sollen bildungssprachliche Kompetenzen, interkulturelle Handlungsfähigkeit als auch zwei- und mehrsprachige Kommunikationsfähigkeit (weiter) ausgebaut werden (BMBWF, 2023, S. 113). Die Begriffe lebende Fremdsprachen und Volksgruppensprachen werden in der Mehrzahl verwendet und verweisen in diesem Kontext darauf, dass sich der Erstsprachenunterricht in der Kompetenzbeschreibung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen als auch an den Sprachenfächern der lebenden Fremdsprachen und Volksgruppensprachen orientiert. Deutsch als Zweitsprache wird mit der Abkürzung „DaZ“ als Sprachenfach genannt (BMBWF, 2023, S. 114). „DaZ“ wird somit sowohl in Verbindung mit dem Unterricht als auch einmal mit der Lehrperson angeführt (BMBWF, 2023, S. 114–116). Im Abschnitt „Kompetenzbereiche“ wird die Verwendung der Standardsprache im Kompetenzbereich „Hören“ hervorgehoben. Im Kompetenzbereich „Sprechen“ wird auf mögliche Interferenzen mit Varietäten in der Erstsprache als auch im Deutschen bei der Aussprache und Intonation hingewiesen (BMBWF, 2023, S. 115). Die Anwendungsbereiche sind unter anderem aus dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache zu entnehmen (BMBWF, 2023, S. 116). Unter den lin-

guistischen Kompetenzen wird ebenfalls die Bewältigung von Kommunikationssituationen in der Erstsprache unterstrichen, wobei in diesem Kontext auch Strategien wie Übersetzung, Code-Switching, Code-Mixing und Transfer zulässig sind (BMBWF, 2023, S. 116). In den Anwendungsbereichen werden der Ausbau und die Weiterentwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen sowohl mündlich als auch schriftlich in den Erstsprachen der Schüler*innen genannt. Der Begriff Erstsprache steht an dieser Stelle in der Mehrzahl. Mehrsprachigkeit wird explizit im Lehrplan zum Erstsprachenunterricht genannt. Zu den zentralen fachlichen Konzepten zählt „Mehrsprachigkeit und Gesellschaft“. Die Rede ist von individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit im Kontext von Identitätsbildung und gesellschaftlicher Teilhabe (BMBWF, 2023, S. 114). Des Weiteren werden individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit im zentralen fachlichen Konzept „Sprachreflexion und Transfer“ im Zusammenhang mit metasprachlicher Reflexion genannt (BMBWF, 2023, S. 114).

Im Lehrplanzusatz Deutsch für ordentliche Schüler*innen fällt am häufigsten der Begriff Zweitsprache, gefolgt vom Begriff Bildungssprache. Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ wird verdeutlicht, dass es sich im Lehrplanzusatz Deutsch für ordentliche Schüler*innen um eine gezielte Förderung in Deutsch als Zweitsprache für Schüler*innen mit einer anderen Erstsprache in additiver, unterrichtsparalleler oder integrativer Unterrichtsform handelt. Es wird ausdrücklich unterstrichen, dass die Schüler*innen die Sprache Deutsch als Zweitsprache lernen, wobei auf spezifische Herausforderungen in dem Zusammenhang die Rede ist, auf die der Unterricht Rücksicht nehmen soll. Die sprachliche Förderung umfasst vor allem den Aus- und Aufbau von Fach- und Bildungssprache. Im Abschnitt „Didaktische Grundsätze“ wird die sprachliche Angemessenheit und Kommunikationsfähigkeit in der Zweitsprache hervorgehoben. Außerdem wird erwähnt, dass trotz gut entwickelter Alltagssprache die Schüler*innen intensive Arbeit in der Wortschatzarbeit zur Weiterentwicklung Richtung Fach- und Bildungssprache brauchen (BMBWF, 2023, S. 60). Im Abschnitt „Zentrale fachliche Konzepte“ wird nochmals die Förderung der Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache hervorgehoben, wodurch die Schüler*innen mit dem Begriff Zweitsprache kategorisiert werden (BMBWF, 2023, S. 61). Der Begriff Zweitsprache wird außerdem in den Lehrplanbezeichnungen im Abschnitt „Kompetenzmodell und Kompetenzbereiche“ genannt. Die Standardsprache wird im Kompetenzbereich „Hören“ erwähnt, wohingegen im Kompetenzbereich „Sprechen“ die Rede vom angemessenen Gebrauch der Alltags- und Bildungssprache ist. Die Begriffe Alltags- und Bildungssprache fallen auch in den Kompetenzbereich „Linguistische Kompetenz“ und werden im Zusammenhang im mündlichen und schriftlichen Gebrauch von längeren, klaren und zusammenhängenden Sprachproduktionen genannt (BMBWF, 2023, S. 62). Mehrsprachigkeit wird explizit als Begriff verwendet. Zum einen wird der Begriff mit den Anforderungen des „DaZ“-Unterrichts im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ genannt. Die Abkürzung „DaZ“ wird mit Förderung und Unterricht in Verbindung gebracht (BMBWF, 2023, S. 60–61). Des Weiteren wird die Entwick-

lung von individueller Mehrsprachigkeit, die eng an interkulturelle Kompetenz und die Entwicklung eines Sprach(en)bewusstseins geknüpft ist, hervorgehoben (BMBWF, 2023, S. 60). Der Begriff Mehrsprachigkeit kommt außerdem im zentralen fachlichen Konzept „Mehrsprachigkeit und Gesellschaft“ vor, wo Bezug auf individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit genommen wird (BMBWF, 2023, S. 61).

Im Lehrplanzusatz Deutsch für außerordentliche Schüler*innen im Deutschförderkurs wird der Begriff Zweitsprache im (Fließ-)Text des Lehrplanes nicht explizit erwähnt. Dafür wird die Abkürzung „DaZ“ für die Bezeichnung des Unterrichtsfaches verwendet als auch im Namen des Sprachdiagnoseinstruments „USB DaZ“ angeführt (BMBWF, 2023, S. 63). Im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ wird der Begriff Alltagssprache verwendet. Demnach ist die Aufgabe des Deutschförderkurses, die Alltagssprache auszubauen und zu festigen. In den didaktischen Grundsätzen werden die Begriffe Alltagssprache und Fachsprache erwähnt. Dabei ist von einem langjährigen Prozess von der Entwicklung der Alltagssprache hin zur Fachsprache die Rede. Die Entwicklung (bildungs-)sprachlicher Kompetenzen erfolgt fächerübergreifend im sprachsensiblen (Fach-)Unterricht (BMBWF, 2023, S. 63). Alltags- und Bildungssprache werden außerdem als didaktischer Hinweis, mit Verweis auf den Lehrplan der Deutschförderklasse, genannt (BMBWF, 2023, S. 64). In den didaktischen Grundsätzen ist die Rede von Lerner*sprache.¹ In diesem Kontext wird das Wissen der Lehrperson um die Sprache(n) der Schüler*innen erwähnt sowie die Berücksichtigung von Fehlern, die gleichzeitig als Sprachvergleich dienen können. Sprachliche Fehler als Ausdruck der individuellen Lerner*sprache werden vor allem in Phasen des freien Sprechens und Schreibens akzeptiert (BMBWF, 2023, S. 64). Im Kompetenzbereich „Hören“ wird die Standardsprache hervorgehoben. Im Kompetenzbereich „Sprechen“ kommt der Begriff Erstsprache im Kontext von Interferenzen im Lautsystem in der Aussprache und Intonation zur deutschen Sprache vor (BMBWF, 2023, S. 65). Im Abschnitt „Anwendungsbereich“ wird der Begriff Unterrichtssprache verwendet. Die Unterrichtssprache ist Deutsch und wird an dieser Stelle auf den Regelunterricht bezogen (BMBWF, 2023, S. 66). Mehrsprachigkeit wird mit Verweis auf den Lehrplan der Deutschförderklasse als auch im zentralen fachlichen Konzept „Mehrsprachigkeit und Gesellschaft“ genannt. Darüber hinaus wird Mehrsprachigkeit im Abschnitt „Bildungs- und Lehraufgabe“ genannt. An dieser Stelle ist die Rede von individueller Mehrsprachigkeit der Schüler*innen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Lehrplan den Rahmen darstellt, um Schüler*innen in der Entwicklung ihrer individuellen Mehrsprachigkeit durch den Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen (BMBWF, 2023, S. 63).

Im Lehrplan Deutsch in der Deutschförderklasse werden mangelnde Kenntnisse in der Unterrichtssprache (Deutsch) genannt, wodurch ein defizitäres Licht auf die Sprachkenntnisse der Schüler*innen geworfen wird (BMBWF, 2023, S. 122). Des Weiteren wird

1 Der Begriff „Lerner*sprache“ wird in den untersuchten Abschnitten des Lehrplans für die Volksschule nicht gegendert.

die Bedeutung des Erwerbs der Fach- und Bildungssprache für einen schnellen Übergang in den ordentlichen Status der Schüler*innen hervorgehoben (BMBWF, 2023, S. 123). Im didaktischen Grundsatz „Positive Lernatmosphäre/Geschützter Raum“ wird darauf hingewiesen, dass der Unterricht an den Erfahrungen des Deutschen als Zweitsprache der Schüler*innen anknüpfen und gegebenenfalls ein Bezug zu Erst- bzw. Familiensprachen hergestellt werden soll, um Sprachvergleiche und (meta-)sprachliche Reflexion anzuregen. Die Erarbeitung eines Themas erfolgt nach Möglichkeit zeitlich abgestimmt mit dem Erstsprachenunterricht sowohl in Deutsch als auch in der/den Erstsprache/n der Schüler*innen. Durch den Schrägstrich wird indirekt darauf hingewiesen, dass Schüler*innen eine oder mehr Erstsprachen und/oder Familiensprachen haben können (BMBWF, 2023, S. 123). Der didaktische Grundsatz beinhaltet auch den Begriff Erstsprache. Dabei wird auf die Aufgabe der Lehrperson verwiesen, Schüler*innen in den Besuch von Büchereien und Mediatheken einzuführen, wo Angebote in der Erstsprache genutzt werden können (BMBWF, 2023). Im didaktischen Grundsatz „Alltagssprache vs. Bildungssprache“ wird hervorgehoben, dass es sich von der Alltagssprache hin zur Bildungs- und Fachsprache um einen (langen) Weg handelt (BMBWF, 2023, S. 123). Dieser Weg bedarf einer Begleitung und Unterstützung der Schüler*innen, wobei die Vorbildwirkung der Lehrperson im sprachlichen Gebrauch hervorgehoben wird. In allen Fächern verwenden die Lehrpersonen Intonation und Aussprache der Standardsprache. Sprachförderung im Deutschen ist demnach fächerübergreifend durch sprachsensiblen Unterricht zu verstehen (BMBWF, 2023, S. 123). Die Verantwortung der Lehrpersonen in Bezug auf Sprach(en)lernen wird auch im didaktischen Grundsatz „Sprachförderung im Team“ hervorgehoben. An dieser Stelle wird die Sprachentwicklung der Bildungssprache der Schüler*innen als Verantwortung der Lehrpersonen genannt und die Unterrichtssprache Deutsch als zentrales Werkzeug des Lernens und der Kommunikation in allen Fächern unterstrichen (BMBWF, 2023, S. 124). Teamarbeit ist auch bei der Ermittlung des Sprachstandes in der Erstsprache gefragt (BMBWF, 2023, S. 125). Der Begriff Lernersprache wird im Zusammenhang mit Interferenzen der Erstsprachen zum Deutschen als auch im Umgang mit Fehlern genannt, wobei in diesem Kontext das Wissen der Lehrperson um die Erstsprachen der Schüler*innen von Vorteil ist. Der Begriff Erstsprache wird außerdem im Kontext von Alphabetisierung und Zweitschifterwerb verwendet. Die Standardsprache wird im Zusammenhang mit Hörverstehen, im Kompetenzbereich „Schrift und Aussprache“ genannt, wobei beim Sprechen Interferenzen mit der Erstsprache möglich sind (BMBWF, 2023, S. 124–128). Die Erstsprache kann außerdem als Brückensprache beim Nichtverstehen des Deutschen genutzt werden (BMBWF, 2023, S. 127). Mehrsprachigkeit wird als eigenständiger didaktischer Grundsatz angeführt, wobei in diesem Abschnitt von individueller lebensweltlicher Mehrsprachigkeit der Schüler*innen die Rede ist. Die Entwicklung der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit und des Sprachenbewusstseins soll im Unterricht durch die Lehrperson unterstützt werden (BMBWF, 2023, S. 123).

Der Begriff Varietät wird in zusammengesetzter Form im Begriff Sprachvarietät im Pflichtgegenstand Deutsch verwendet. Dabei wird der Begriff in der Mehrzahl geschrieben. Die Sprachvarietäten der Schüler*innen sollen beim Erwerb der Standardsprache berücksichtigt werden. An dieser Stelle wird nicht näher erläutert, um welche Sprache/n es sich handelt (BMBWF, 2023, S. 54). Der Begriff Varietät wird außerdem im Lehrplanzusatz Deutsch als Zweitsprache für ordentliche Schüler*innen im Kompetenzbereich „Hören“ erwähnt. Dabei handelt es sich, auch wenn nicht explizit erwähnt, um eine Varietät der deutschen Sprache (BMBWF, 2023, S. 62). Im Lehrplan des Erstsprachenunterrichts werden Varietäten in der Erstsprache wie auch Interferenzen in Zusammenhang mit Aussprache und Intonation im Kompetenzbereich Sprechen genannt (BMBWF, 2023, S. 115). Der Begriff Dialekt kommt in der Mehrzahl nur im Lehrplan der lebenden Fremdsprache im Kontext der (meta-)sprachlichen Reflexion vor (BMBWF, 2023, S. 67).

Fazit

Aus der Dokumentenanalyse der ausgewählten Abschnitte des neuen Lehrplans für die Volksschule wird ersichtlich, dass der Begriff Zweitsprache am häufigsten verwendet wird, gefolgt vom Begriff Erstsprache. Dahinter reihen sich die Begriffe Bildungs- und Standardsprache. Der Begriff Zweitsprache wird für Schüler*innen verwendet, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Das anzustrebende Sprachregister jedes deutschen Sprach(en)unterrichts ist die Bildungssprache. Als Bildungssprache wird im Pflichtgegenstand Deutsch explizit das österreichische Deutsch genannt. Weitere Sprachvarietäten des Deutschen werden im Lehrplan nicht explizit genannt. Die Standardsprache spielt sowohl beim Erwerb mündlicher als auch schriftlicher Kompetenzen in der jeweiligen Erstsprache eine Rolle. Deutsch ist die Unterrichtssprache und wird im Pflichtgegenstand Deutsch auch als Erstsprache angeführt. Ansonsten verweist der Begriff Erstsprache darauf, dass die Schüler*innen eine andere Erstsprache als Deutsch haben. Der Begriff Zielsprache wird, für die im Fremd- und Erstsprachenunterricht zum Einsatz kommende Sprache, verwendet. Die lebende Fremdsprache kann gegebenenfalls auch Unterrichts- und Arbeitssprache sein. In der lebenden Fremdsprache ist der Ausbau der Fachsprache, insbesondere im Bereich des Wortschatzes, relevant, wohingegen in der Erstsprache neben der Fachsprache auch der Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen erstrebenswert ist.

Begriffe rund um sprachliche Vielfalt werden oft dichotom verwendet, wie Erst- und Zweitsprache, Alltags- und Bildungssprache oder auch Lehrer*innensprache und Lernersprache. Die Begriffe Erst- und Zweitsprache beziehen sich auf die Reihenfolge des Sprach(en)erwerbs. Die Berücksichtigung der Erstsprache(n) der Schüler*innen spielt beim (Zweit-)Sprach(en)erwerb eine bedeutende Rolle im neuen Lehrplan der Volksschule. Durch den Begriff Lehrer*innensprache wird die sprachliche Vorbildfunktion der Lehrpersonen beim Sprachenlernen hervorgehoben. Individuelle Sprach(en)kompetenzen der Schüler*innen beim Erwerb der deutschen Sprache werden durch den Begriff

Lernersprache ausgedrückt. Das Lernen der Zweitsprache wird im Lehrplan als Prozess von alltagssprachlichen zu bildungssprachlichen Kompetenzen beschrieben. Dabei legt die Deutschförderklasse den Grundstein für den Ausbau und die (Weiter-)Entwicklung von Alltags- und Bildungssprache. Sprachliche Fehler werden in der Deutschförderklasse und im Deutschförderkurs als Lehr- und Lernanlass genommen. Im Lehrplanzusatz Deutsch für ordentliche Schüler*innen liegt der Fokus auf sprachlicher Angemessenheit, die auch mit sprachlicher Richtigkeit gleichgesetzt werden kann. Dem Erwerb der Bildungssprache wird im neuen Lehrplan ein großer Stellenwert zugesprochen. Somit bleibt das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch für den Bildungserfolg ausschlaggebend.

Die in den Lehrplänen gefundenen Begriffe und Kategorien zu Sprache suggerieren eine Eindeutigkeit und können nur schwer die tatsächliche sprachliche Realität und die vielfältigen Sprach(en)kompetenzen der Schüler*innen abbilden. So werden die Begriffe fast durchgehend in der Einzahl angeführt, wobei es vereinzelt Ausnahmen gibt. Lediglich die Begriffe Volksgruppensprachen, Erstsprachen und Familiensprachen werden in der Mehrzahl verwendet. Die Nennung des Begriffs Erstsprache und Familiensprache in der Mehrzahl berücksichtigt, dass Schüler*innen durchaus mehrere Sprachen vor dem Schuleintritt zu Hause lernen. Die Begriffe werden aber nicht durchgängig in der Mehrzahl im Lehrplan verwendet. Der Begriff Zweitsprache wird durch die Präposition „mit“ zur Kategorisierung von einer bestimmten Gruppe von Schüler*innen verwendet. So ist die Rede von „Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache“.

Die gefundenen Begriffe werden im Kontext individueller, gesellschaftlicher, fremdsprachlicher und lebensweltlicher Mehrsprachigkeit genannt. Mehrsprachigkeit bekommt somit einen wichtigen Stellenwert im neuen Lehrplan der Volksschule. Sogar ein zentrales fachliches Konzept enthält den Titel „Mehrsprachigkeit und Gesellschaft“. Identitätsbildung, Interkulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation sind Themen, die mit Mehrsprachigkeit in Verbindung gebracht werden. Der Erwerb der deutschen (Bildungs-/Standard-)Sprache steht, außer im Lehrplan der lebenden Fremdsprache und des Erstsprachenunterrichts, im Vordergrund beim Sprachenlernen. Mehrsprachigkeit wird vermehrt als unterschiedliche Lernvoraussetzung der Schüler*innen thematisiert, als auch als möglicher Anlass zu (meta)sprachlicher Reflexion und (Weiter-)Entwicklung eines Sprach(en)bewusstseins dargestellt. Fächerübergreifender und sprach(en)sensibler Unterricht spielen beim Erwerb dieser Kompetenzen eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse der Lehrplananalyse in Bezug auf Mehrsprachigkeit betonen die Rolle der Lehrperson, die Teamarbeit von Lehrpersonen als auch den Einbezug der gesamten sprachlichen Ressourcen der Schüler*innen im Unterricht, weshalb die Methodik und Didaktik für den sprach(en)sensiblen Unterricht in allen Fächern in der Pädagog*innenausbildung verankert werden sollte.

Literatur

- Bowen, G. A. (2009). Document Analysis as a Qualitative Research Method. *Qualitative Research Journal*, 9(2), 27–40. <https://doi.org/10.3316/QRJ0902027>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF] (2023). Lehrplan der Volksschule. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_II_1/Anlagen_0001_CE-7F0AA2_A925_4A4D_8C3C_355D12BD22D1.pdf
- Cillia, R. de & Ransmayr, J. (2019). Österreichisches Deutsch macht Schule: Bildung und Deutschunterricht im Spannungsfeld von sprachlicher Variation und Norm. Böhlau. <https://doi.org/10.7767/9783205208891>
- Flick, U. (2007). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (10. Auflage, Originalausgabe). rowohlt enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Krumm, H.-J. & Reich, H. (2011). Curriculum Mehrsprachigkeit. <https://bimm.at/wp-content/uploads/2024/05/curriculummehrsprachigkeit2011.pdf>
- Purkarthofer, J. (2017). Begriffe von Mehrsprachigkeit – sprachliche Bildung der Pädagog/inn/en vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung. Eine empirische Untersuchung ausgewählter Curricula. <https://static.uni-graz.at/fileadmin/Studien/deutsch-als-fremdsprache/dokumente/1ph-studie-judith-dez17.pdf>
- Schrammel-Leber, B., Boeckmann, K.-B., Gilly, D., Gućanin-Nairz, V., Carré-Karlinger, C., Lanzmaier-Ugri, K. & Theurl, P. (2019). Sprachliche Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit in der Pädagog_innenbildung. *ÖDaF-Mitteilungen*, 35(1+2), 176–190. <https://doi.org/10.14220/odaf.2019.35.1.176>